



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 10/20

MA 10, Prüfung des
Kindergarten Vormerksystems

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Anmeldesystem der MA 10 - Kindergärten für einen Kinderbetreuungsplatz einer Überprüfung.

Positiv war zu erwähnen, dass die MA 10 - Kindergärten hinsichtlich der Bedarfsplanung von künftigen Kinderbetreuungsplätzen angemessene Maßnahmen setzte.

Die Gleichmäßigkeit der Auslastung der Servicestellen war weiterhin zu optimieren.

Die Erreichung der in der Förderungsstrategie der Stadt Wien vorgegebenen Versorgungsquote für die Kinder unter 3 Jahren wäre weiter zu verfolgen.

Verbesserungspotenziale ergaben sich bei den Aktenkontrollen der Servicestellen. Dabei wären hinsichtlich der Platzvergabe die Regelungen der Aktenkontrollen des Handbuchs der MA 10 - Kindergärten klarer zu formulieren und alle vorgenommenen Kontrollen sowie deren Überprüfungsergebnisse durch die MA 10 - Kindergärten in einer Übersicht festzuhalten.

Das Beschwerdemanagementsystem der MA 10 - Kindergärten wäre dahingehend zu optimieren, dass auf Grundlage der Dokumentation ein Rückschluss auf den Gegenstand der Beschwerde bzw. des Anliegens eindeutig nachvollziehbar wäre.

Ferner sollte die Umsetzung eines wienweiten Anmeldesystems für einen Betreuungsplatz, welches sowohl die städtischen als auch die privaten Betreuungsplätze umfassen sollte, weiterhin forciert werden. Hinsichtlich der Kosten von Kindergartenplätzen sollte eine Kosten- und Leistungsrechnung etabliert werden.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Anmeldesystem der MA 10 - Kindergärten für einen Kinderbetreuungsplatz einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungshandlungen	7
1.4 Prüfungsbefugnis	7
1.5 Vorberichte	8
2. Allgemeines	8
2.1 Rechtliche Grundlagen	8
2.2 Zuständiger Fachbereich der MA 10 - Kindergärten	8
2.3 Regionale Servicestellen	9
2.4 Anmeldevorgang	14
2.5 Vergabe einer Kundinnen- bzw. Kundennummer	16
3. Wesentliches	17
3.1 Förderungsstrategie	17
3.2 Bedarfsplanung	17
3.3 Bedarfsdeckung	19
3.4 Steuerung der regionalen Kinderbetreuungsplätze	21
3.5 Vergabe von städtischen Betreuungsplätzen	21
3.6 Hilfestellung der MA 10 - Kindergärten bei Absagen.....	23
3.7 Kontrolle der Vergabe der städtischen Kinderbetreuungsplätze	23
3.8 Wienweites Anmeldesystem für einen Betreuungsplatz	25

3.9 Berücksichtigung von Zusagen bei privaten Trägerorganisationen	27
3.10 Beschwerdemanagementsystem der MA 10 - Kindergärten	27
3.11 Stichprobenweise Einschau in Anträge	28
4. Feststellungen.....	29
5. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	30

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Regionale Servicestellen der MA 10 - Kindergärten ab dem Jahr 2020.....	10
Tabelle 2: Regionale Servicestellen der MA 10 - Kindergärten bis zum Jahr 2019	11
Tabelle 3: Den Regionen zugeteilte Einrichtungen, Gruppen und Plätze zum Stichtag 31.12.2019	11
Tabelle 4: Den Regionen zugeteilte Einrichtungen, Gruppen und Plätze zum Stichtag 31.12.2019 in %.	12
Tabelle 5: Den Regionen zugeteilte Vollzeitäquivalente in den Jahren 2017 bis 2019.....	13
Tabelle 6: Verhältnis der den Regionen zugeteilten Kinderbetreuungsplätze und der Vollzeitäquivalente zum Stichtag 31.12.2019.....	13
Tabelle 7: Anmeldungen und Zusagen für Kinderbetreuungsplätze durch die MA 10 - Kindergärten ..	19
Tabelle 8: Versorgungsquote für städtische und private Kinderbetreuungsplätze in %	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
Art.....	Artikel
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
ELAK.....	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
https	Hypertext Transfer Protocol Secure

inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KA	Kontrollamt
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
MD-OS.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisa- tion und Sicherheit
MS.....	Microsoft
Nr.	Nummer
RABE.....	Raum-Angebot-Bedarf-Erreichbarkeit
s.	siehe
u.a.	unter anderem
usw.....	und so weiter
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil

GLOSSAR

Einrichtungen

Kinderbetreuungseinrichtungen an den verschiedenen Standorten.

Trägerorganisationen

Organisationen, welche die Einrichtungen führen.

KIDDATA

Eine von der MA 01 - Wien Digital inhouse entwickelte IT-Plattform, welche auch durch die MA 01 - Wien Digital gewartet und weiterentwickelt wurde.

Kleinkinderplatz

Kindergartenplatz für Kinder unter 3 Jahren.

Kindergartenplatz

Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren.

RABE (Raum-Angebot-Bedarf-Erreichbarkeit)

IT-Applikation zur Stadtplanung, die Planungsgrundlagen für die Versorgungssituation der Wohnstandorte mit städtischen Infrastrukturen liefert.

Baulandcheck

Von der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung entwickeltes Instrument, das Vorschläge für eine weitere Siedlungsentwicklung liefert und für eine künftige Siedlungsentwicklung die erforderlichen und zur Verfügung stehenden Flächenpotenziale ermittelt.

Wiener Bevölkerungsregister

Eine registerbasierende Bevölkerungsdatenbank, die von der MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik konzipiert wurde.

Anstoßfinanzierung

Förderungen der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen elementaren Bildungsplätzen (Kinderbetreuungsplätzen).

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 4. Quartal 2020. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand im Oktober 2020 statt. Die Schlussbesprechung wurde im April 2021 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste insbesondere die Jahre 2017 bis 2019.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen und Interviews mit der geprüften Stelle. Ein Augenschein mit einer Vorstellung der von der MA 10 - Kindergärten verwendeten Datenbank KIDDATA fand am 20. Jänner 2021 per Videokonferenz statt.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Das damalige Kontrollamt behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht „MA 10, Prüfung des Anmeldesystems, KA II - 10-1/13“.

2. Allgemeines

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das Wiener Kindergartengesetz regelte die Aufgaben und Pflichten der sowohl von der Stadt Wien als auch von privaten Trägerorganisationen geführten Kindergärten in Wien. Genauere Regelungen über den Betrieb der Kindergärten wurden in der Wiener Kindergartenverordnung erlassen.

Das Wiener Tagesbetreuungsgesetz regelte analog dazu die Aufgaben und Pflichten der Kindergruppen und Tageseltern in Wien. Nähere Regelungen dazu enthielt die Wiener Tagesbetreuungsverordnung.

Eltern konnten in Wien zwischen einer Betreuung in einem städtischen oder privaten Kindergarten wählen. Weiters konnte auch eine Betreuung in einer Kindergruppe oder bei Tageseltern gewählt werden.

Nach den Zielsetzungen des Wiener Frühförderungsgesetzes sollten allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das weitere Bildungs- und spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft geboten werden. Kinder sollten demnach im letzten Jahr vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen verpflichtet werden.

Nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien oblagen der MA 10 - Kindergärten u.a. die Führung der Kindergärten und Horte der Stadt Wien und die Förderungen im Zusammenhang mit der Tagesbetreuung von Kindern.

2.2 Zuständiger Fachbereich der MA 10 - Kindergärten

Innerhalb der MA 10 - Kindergärten war der Fachbereich KundInnenmanagement für den Bereich der Anmeldung für eine Kinderbetreuungseinrichtung zuständig.

Der Fachbereich gliederte sich in die Fachbereichsleitung, die Büroleitung, die Kundinnen- bzw. Kundenkommunikation, in die nach Bezirken gegliederten Servicestellen und in die Berechnungsstelle.

Die einzelnen Servicestellen nahmen Anmeldungen für einen städtischen Betreuungsplatz telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail sowie persönlich nach telefonischer Terminvereinbarung entgegen. Die Anmeldungen bei privaten Kindergärten, Tageseltern und Kindergruppen erfolgten entweder direkt bei den Einrichtungen oder bei den jeweiligen Trägerorganisationen.

Für eine Anmeldung zu einem städtischen als auch zu einem privaten Betreuungsplatz war eine vorherige Eintragung im Verzeichnis der Wiener Kindergartenkinder erforderlich, im Zuge derer eine eindeutige Kundinnen- bzw. Kundennummer für jedes Kind ausgegeben wurde. Bei der Anmeldung für einen städtischen Betreuungsplatz erfolgte die Vergabe dieser Kundinnen- bzw. Kundennummer automatisch durch das System KIDDATA. Bei der Anmeldung für einen privaten Kinderbetreuungsplatz musste die Kundinnen- bzw. Kundennummer per E-Mail, Post, Fax oder persönlich bei einer der Servicestellen der MA 10 - Kindergärten beantragt werden.

Eine Erstberatung zu allen Themen über Kindergarten und Hort bot das erwähnte Infotelefon, welches durch eine externe Dienstleisterin betrieben wurde. Das Infotelefon bot telefonische Beratung an den Tagen Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.3 Regionale Servicestellen

2.3.1 Die Aufgaben der Mitarbeitenden der Servicestellen waren vor allem die Betreuung der Kundinnen bzw. Kunden, die Vergabe städtischer Kinderbetreuungsplätze sowie die Information über private Kinderbetreuungsplätze und Hortplätze. Ferner nahmen sie Berechnungen im Zusammenhang mit den Elternbeiträgen für die Hortplätze und die Vergabe der Kundinnen- bzw. Kundennummern vor.

Die Aufgaben und Pflichten der Mitarbeitenden der Servicestellen waren in dem „Handbuch Servicestelle Fachbereich KundInnenmanagement“ der MA 10 - Kindergärten detailliert beschrieben.

2.3.2 Die regionalen Servicestellen waren ab dem Jahr 2020 auf 3 Standorte in Wien verteilt. Bis zum Jahr 2019 wurden noch 4 Regionen mit mehreren Standorten in Wien geführt.

Tabelle 1: Regionale Servicestellen der MA 10 - Kindergärten ab dem Jahr 2020

Servicestelle	Zugeordnete Wiener Gemeindebezirke
Niederhofstraße 21-23	1 bis 13, 20, 23
Wilhelminenstraße 93	14 bis 19
Bernoullistraße 7	21 und 22

Quelle: MA 10 - Kindergärten, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Öffnungszeiten zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien waren bedingt durch die Situation aufgrund der COVID-19 Beschränkungen auf die Tage Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für persönliche Beratungen festgelegt.

Vor der COVID-19 bedingten Ausnahmesituation erstreckten sich die Öffnungszeiten zusätzlich auf den Donnerstagnachmittag.

Die MA 10 - Kindergärten wies darauf hin, dass jedoch die Möglichkeit einer telefonischen Vereinbarung für Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten bestand. Diese Information war auch auf der Homepage der MA 10 - Kindergärten wiederzufinden.

2.3.3 Die 4 bis zum Jahr 2019 betriebenen Regionen wurden mit den ihnen zugeordneten Gemeindebezirken in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Regionale Servicestellen der MA 10 - Kindergärten bis zum Jahr 2019

Region	Zugeordnete Wiener Gemeindebezirke
Region 1	1, 2, 4-9, 12, 13, 20 und 23
Region 2	3, 10 und 11
Region 3	14 bis 19
Region 4	21 und 22

Quelle: MA 10 - Kindergärten, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Regionen 1 und 2 wurden jeweils von einem Standort betreut. Die Region 3 wurde von 2 Standorten betreut, wobei diese 2 Standorte im Jahr 2018 auf einen Standort zusammengefasst wurden. Die Betreuung der Region 4 wurde von 2 Standorten wahrgenommen.

Bei der Neuaufteilung ab dem Jahr 2020 wurden die Regionen 1 und 2 in die regionale Servicestelle Niederhofstraße 21-23 eingegliedert. Die Region 3 wurde durch die regionale Servicestelle Wilhelminenstraße 93 und die Region 4 durch die Bernoullistraße 7 ersetzt.

Während die Mitarbeitenden der Regionen 1, 3 und 4 unverändert in den neuen regionalen Servicestellen übernommen wurden, war nur ein Teil der Mitarbeitenden der Region 2 in der neuen regionalen Servicestelle tätig. Der andere Teil der Mitarbeitenden der Region 2 wurde einer Kompetenzstelle, die regionsübergreifende Leistungen - wie die Berechnung der Bemessungsgrundlagen zur Festsetzung der Ermäßigungen in ganztägig geführten Schulen - durchführt, zugeteilt.

2.3.4 Die den Regionen zum 31. Dezember 2019 zugeteilten städtischen bzw. privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, Gruppen und einzelne Kinderbetreuungsplätze wurden in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Den Regionen zugeteilte Einrichtungen, Gruppen und Plätze zum Stichtag 31.12.2019

Region	Städtische Einrichtungen - MA 10 - Kindergärten			Private Einrichtungen		
	Einrichtungen	Gruppen	Plätze	Einrichtungen	Gruppen	Plätze
Region 1	131	574	11.406	547	1.417	25.919
Region 2	82	372	7.575	288	761	13.901

Region	Städtische Einrichtungen - MA 10 - Kindergärten			Private Einrichtungen		
	Einrichtungen	Gruppen	Plätze	Einrichtungen	Gruppen	Plätze
Region 3	77	364	7.434	368	887	15.911
Region 4	103	520	10.531	225	624	11.272
Summe	393	1.830	36.946	1.428	3.689	67.003

Quelle: MA 10 - Kindergärten, Berechnung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die prozentuelle Verteilung der Einrichtungen, Gruppen und Plätze auf die 4 Regionen wurde in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 4: Den Regionen zugeteilte Einrichtungen, Gruppen und Plätze zum Stichtag 31.12.2019 in %

Region	Städtische Einrichtungen - MA 10 - Kindergärten			Private Einrichtungen		
	Einrichtungen	Gruppen	Plätze	Einrichtungen	Gruppen	Plätze
Region 1	7,2	10,4	11,0	30,0	25,7	24,9
Region 2	4,5	6,7	7,3	15,8	13,8	13,4
Region 3	4,2	6,6	7,2	20,2	16,1	15,3
Region 4	5,7	9,4	10,1	12,4	11,3	10,8
Summe	21,6	33,2	35,5	78,4	66,8	64,5

Quelle: MA 10 - Kindergärten, Berechnung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die auf der Homepage der MA 10 - Kindergärten abrufbare Förderungsstrategie sah zum Zeitpunkt der Prüfung einen Anteil an städtischen Kinderbetreuungsplätzen von langfristig über 40 % vor. Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich lag der Anteil an städtischen Kinderbetreuungsplätzen zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei 35,5 %.

Der MA 10 - Kindergärten wurde empfohlen, weiterhin den Ausbau der städtischen Kindergärten zu forcieren, um die Zielsetzung der Förderungsstrategie zu erreichen.

2.3.5 In der folgenden Tabelle wurden die den 4 Regionen zugeteilten Mitarbeitenden dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden dabei neben der Zahl der Mitarbeitenden auch die sich aus dem Beschäftigungsausmaß dieser Mitarbeitenden ergebenden VZÄ herangezogen.

Tabelle 5: Den Regionen zugeteilte Vollzeitäquivalente in den Jahren 2017 bis 2019

Region	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	Mitarbeitende	VZÄ	Mitarbeitende	VZÄ	Mitarbeitende	VZÄ
Region 1	17	16,38	17	16,50	17	16,00
Region 2	11	10,50	11	10,50	11	10,50
Region 3	10	9,25	10	9,38	10	9,38
Region 4	9	9,00	9	9,00	9	9,00
Summe	47	45,13	47	45,38	47	44,88

Quelle: MA 10 - Kindergärten, Berechnung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

2.3.6 Die nachstehende Tabelle stellte die VZÄ in den einzelnen Regionen der Anzahl der zugeordneten Kinderbetreuungsplätze sowie die sich daraus ergebende durchschnittliche Anzahl der zugeordneten Plätze je VZÄ zum Stichtag 31. Dezember 2019 dar. Schließlich wurde die Über- oder Unterschreitung des Gesamtdurchschnittswertes in % dargestellt.

Tabelle 6: Verhältnis der den Regionen zugeteilten Kinderbetreuungsplätze und der Vollzeitäquivalente zum Stichtag 31.12.2019

Region	VZÄ	Plätze in städtischen Einrichtungen - MA 10 - Kindergärten			Plätze in privaten Einrichtungen			Plätze gesamt		
		Plätze	Plätze je VZÄ	Verhältnis zum Durchschnitt in %	Plätze	Plätze je VZÄ	Verhältnis zum Durchschnitt in %	Plätze	Plätze je VZÄ	Verhältnis zum Durchschnitt in %
Region 1	16,00	11.406	713	83,9	25.919	1.620	109,9	37.325	2.333	100,4
Region 2	10,50	7.575	721	84,9	13.901	1.324	89,9	21.476	2.045	88,1
Region 3	9,38	7.434	793	93,4	15.911	1.697	115,2	23.345	2.490	107,2
Region 4	9,00	10.531	1.170	137,8	11.272	1.252	85,0	21.803	2.423	104,3
Summe/ Durchschnitt	44,88	36.946	849	-	67.003	1.473	-	103.949	2.323	-

Quelle: MA 10 - Kindergärten, Berechnung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bereits im Vorbericht des damaligen Kontrollamtes „MA 10, Prüfung des Anmeldesystems, KA II - 10-1/13“ wurde eine ungleichmäßige Belastung der Servicestellen festgestellt. Auch im Betrachtungszeitraum zum Stichtag 31. Dezember 2019 war, wie in der Tabelle 6 erkennbar, die Auslastung der Regionen sehr ungleichmäßig verteilt. Dabei

war zu bemerken, dass die Betreuung der städtischen Kinderbetreuungsplätze wesentlich mehr Aufwand von den Mitarbeitenden der Servicestellen erforderte als die Betreuung der privaten Plätze. Der administrative Aufwand für die Platzvergabe in städtischen Einrichtungen beinhaltete neben der eigentlichen Platzvergabe an sich auch den damit verbundenen Schriftverkehr und eine eventuelle Evidenzhaltung.

Vom Stadtrechnungshof Wien war jedoch anzuerkennen, dass sich die Auslastung im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorbericht zur Situation im Jahr 2012 bereits gleichmäßiger darstellte.

Im Jahr 2020 kam es wie bereits dargestellt infolge der Reduzierung der Servicestellen auf 3 Standorte zu einer Neuverteilung der Kinderbetreuungsplätze auf die 3 Servicestellen, wobei die Regionen 3 und 4 unverändert blieben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 10 - Kindergärten bei der aktuellen Verteilung der Servicestellen weiterhin auf eine gleichmäßige Verteilung der Belastungen der Mitarbeitenden zu achten.

2.4 Anmeldevorgang

2.4.1 Beim Anmeldevorgang war zwischen einer Anmeldung für einen städtischen Betreuungsplatz und einem privat angebotenen Betreuungsplatz zu unterscheiden. Auf den Anmeldevorgang bei privaten Trägerorganisationen wurde in diesem Bericht nicht eingegangen.

Der Anmeldevorgang für einen städtischen Betreuungsplatz war auf der Homepage der MA 10 - Kindergärten genau beschrieben. Wie bereits erwähnt war eine Anmeldung sowohl online als auch per E-Mail, Post, Fax oder persönlich an eine der Servicestellen möglich. Dabei wurde automatisiert eine Kundinnen- bzw. Kundennummer im Verzeichnis der Wiener Kindergartenkinder für jede Anmeldung vergeben.

Der Lauf der jährlichen Anmeldeperiode begann in der Hauptanmeldezeit von November und Dezember des Vorjahres für einen beabsichtigten Betreuungsbeginn mit

September des Folgejahres. Durch die im September in die Schule wechselnden Kinder waren zu dieser Zeit die meisten Plätze frei. Bei der Anmeldung konnten 2 bevorzugte Kindergärten angegeben werden.

Die Vergabe der Plätze erfolgte nach Angabe der MA 10 - Kindergärten im März des jeweiligen Jahres. Diese Vergabe erfolgte nach festgelegten Kriterien, die auf der Homepage der MA 10 - Kindergärten nachzulesen waren.

Konnte von der MA 10 - Kindergärten aufgrund beschränkter Kapazitäten für eine Antragstellerin bzw. einen Antragsteller kein Platz angeboten werden, dann erfolgte in diesem Fall eine Absage. Dabei wurde den betroffenen Eltern die Möglichkeit geboten, trotz der Absage in Evidenz gehalten zu werden und mit der bzw. dem zuständigen Mitarbeitenden der Servicestelle städtische oder private Alternativen zu besprechen. Den in Evidenz gehaltenen Antragstellerinnen bzw. Antragstellern wurden freiwerdende Plätze angeboten. Da fallweise im September mit Beginn des Betriebsjahres Plätze nicht in Anspruch genommen und dadurch wieder verfügbar wurden, konnten diese jenen Eltern angeboten werden, die sich für eine Evidenzhaltung entschieden hatten. Die endgültige Platzvergabe, inkl. Bearbeitung der Evidenzen, wurde im Oktober, vor Beginn der neuen Hauptanmeldezeit, abgeschlossen. Danach noch in Evidenz befindliche Anträge wurden zu diesem Zeitpunkt auf jeden Fall aus der Evidenz genommen, sodass eine neuerliche Anmeldung erforderlich war.

Die Herausnahme aus der Evidenz vor Beginn der Hauptanmeldezeit ermöglichte es nach Angabe der MA 10 - Kindergärten den Servicestellen, die für das laufende Betriebsjahr benötigten Plätze zu vergeben und gab andererseits den Eltern die Information, dass für das laufende Betriebsjahr kein Platz in einem städtischen Kindergarten angeboten werden konnte.

Bei unterjährigen Anträgen, z.B. aufgrund eines Bedarfes wegen eines Wohnsitzwechsels, konnte auch während des Jahres eine Anmeldung vorgenommen werden. In diesen Fällen war eine Zusage eines Betreuungsplatzes aber nur bei freiwerdenden Plätzen möglich.

2.4.2 Die Anmeldungen für einen städtischen Kinderbetreuungsplatz wurden im IT-System KIDDATA erfasst.

Abweichend von den Anmeldungen für Kleinkinderplätze, Kindergartenplätze, sonderpädagogische und heilpädagogische Plätze, wurden die Hortplätze für Schulbeginnerinnen bzw. Schulbeginner erst dann im System KIDDATA erfasst, wenn ein Hortplatz fix vergeben wurde. Dabei wurde allerdings keine Kundinnen- bzw. Kundennummer vergeben, da diese nach Angabe der MA 10 - Kindergärten die Voraussetzung für den Erhalt eines beitragsfreien Kleinkindergartenplatzes bzw. Kindergartenplatzes war und daher für die Förderungsabrechnung der privaten Horte nicht nötig gewesen war.

2.5 Vergabe einer Kundinnen- bzw. Kundennummer

Bei einer Anmeldung für einen privaten Kinderbetreuungsplatz musste bei der MA 10 - Kindergärten eine Kundinnen- bzw. Kundennummer per E-Mail, Post, Fax oder persönlich beantragt werden.

Im Vorbericht des damaligen Kontrollamtes „MA 10, Prüfung des Anmeldesystems, KA II - 10-1/13“ wurde die Bereitstellung einer Onlineanforderung für die Kundinnen- bzw. Kundennummer empfohlen.

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, war diese Funktion während der Prüfung nach wie vor nicht möglich. Nach Angabe der MA 10 - Kindergärten sollte die Onlineanforderung einer Kundinnen- bzw. Kundennummer mit dem Beginn des Jahres 2021 ermöglicht werden.

Bei der Nachfrage und der Überprüfung auf der Homepage der MA 10 - Kindergärten durch den Stadtrechnungshof Wien konnte festgestellt werden, dass die Onlineanforderung noch nicht umgesetzt wurde. Nach Angabe der MA 10 - Kindergärten vom 31. März 2021 war die technische Umsetzung der Onlineanforderung abgeschlossen und sollte in Kürze den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern zur Verfügung stehen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 10 - Kindergärten die Umsetzung der Onlineanforderung einer Kundinnen- bzw. Kundennummer zügig voranzutreiben.

3. Wesentliches

3.1 Förderungsstrategie

Die MA 10 - Kindergärten stellte auf ihrer Homepage ihre Förderungsstrategie für Eltern sowie für private Träger und Tageseltern dar. Darin war die Zielsetzung der Stadt Wien enthalten, die bestmöglichen Chancen für den Bildungsweg unabhängig von Einkommen, Bildung und Herkunft der Eltern zu gewährleisten.

Da der überwiegende Anteil an Plätzen in Wien von privaten Trägerorganisationen bereitgestellt wurde, vergab die Stadt Wien Förderungen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war dabei eines der wesentlichsten Kriterien für die Stadt Wien.

Der Anteil an Kinderbetreuungsplätzen in der Organisationsform „Kindergarten“ sollte für noch nicht schulpflichtige Kinder im wienweiten Platzangebot mindestens 90 % betragen. Daraus folgte, dass mindestens 90 % der durch eine Kinderbetreuung versorgten Kinder in einem städtischen oder privaten Kindergarten, nicht aber in einer Kindergruppe oder bei Tageseltern aufgenommen werden sollten.

Für das Platzangebot für Kinder bis 3 Jahre wurde eine Versorgungsquote von 50 % angestrebt.

Der Anteil an städtischen Kinderbetreuungsplätzen sollte dabei langfristig über 40 % liegen.

3.2 Bedarfsplanung

Die MA 10 - Kindergärten führte zur Planung und Einschätzung der benötigten Kinderbetreuungsplätze jährliche Bedarfsschätzungen durch.

3.2.1 In den Jahren 2017 und 2018 wurden Bedarfsentscheidungen anlassbezogen auf Grundlage der RABE-Planung getroffen, die Gebiete identifizierte, in denen mehr Kinder lebten, als in der Wohnumgebung versorgt werden konnten und in denen mehr Kinder versorgt werden konnten, als in der Umgebung der Standorte lebten.

Diese Daten der RABE-Simulation wurden erweitert um den Baulandcheck der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, das Wiener Bevölkerungsregister der MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik, die Berechnung aktueller Platz-Anteile und die Berücksichtigung politischer Entscheidungen (z.B. Änderung des Karenzmodells).

3.2.2 Im Jahr 2019 wurde ein Excel-basierter „Bedarfsrechner“ entworfen, der unter Berücksichtigung der angestrebten Versorgungsquoten und der Verteilungsquote des städtischen und des privaten Angebotes den regionalen Bedarf errechnete.

Die regionale Zuordnung des Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen erfolgte wie in den Jahren davor im Zuge der RABE-Simulation. Die regionale Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen anhand der Daten der Bevölkerung wurde von der MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik nach Alter aufgeschlüsselt an die MA 10 - Kindergärten übermittelt.

Durch diese modifizierte Vorgangsweise waren ab dem Jahr 2019 kleinräumige Screenings möglich, mit denen jene Gebiete identifiziert werden konnten, in denen mehr Kinder lebten, als in der Wohnumgebung versorgt werden konnten und in denen mehr Kinder versorgt werden konnten, als in der Umgebung der Standorte lebten.

Diese Bedarfserhebung sollte zur Festlegung der Ausbaustrategie für Kinderbetreuungsplätze, der Festlegung der Zielgebiete für die Anstoßfinanzierungen sowie als Datengrundlage für verschiedene andere Zwecke dienen.

Im Jahr 2019 wurde lt. Angabe der MA 10 - Kindergärten erstmals auch mit Prognose-daten versucht, eine Bedarfsplanung für die Zukunft zu erstellen. Im Zuge der Bedarfs-

berechnungen wurde jedoch festgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Prognosedaten für eine verwendbare Planung zu großflächig waren. Da der Bedarf an kleinräumigeren Prognosedaten auch in anderen Magistratsabteilungen auftrat, wurde noch im Jahr 2019 eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe gegründet, um in Zukunft nutzbare Daten für aussagekräftige Prognosen aufstellen zu können.

3.3 Bedarfsdeckung

Die Zahl der Anmeldungen und Zusagen für einen städtischen Kinderbetreuungsplatz in den Jahren 2017 bis 2019 zeigt nachfolgende Tabelle.

Tabelle 7: Anmeldungen und Zusagen für Kinderbetreuungsplätze durch die MA 10 - Kindergärten

Jahr	Anmeldungen	Zusagen	Deckung in %
2017	27.132	12.906	47,6
2018	26.935	13.554	50,3
2019	27.566	10.856	39,4

Quelle: MA 10 - Kindergärten, Berechnung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

3.3.1 Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge seiner Erhebungen fest, dass die auf der Homepage der MA 10 - Kindergärten für das Jahr 2019 genannten 27.741 in den Servicestellen eingelangten Anmeldungen nicht mit der von der MA 10 - Kindergärten übermittelten Zahl von 27.566 übereinstimmte. Dies lag nach Angabe der MA 10 - Kindergärten daran, dass die auf der Homepage genannten Zahlen auch die Anmeldungen zur Hortzuschussberechnung beinhalteten. Diese Anmeldungen werden zwar in den Servicestellen entgegengenommen, jedoch nicht als Anmeldungen für einen städtischen Hortplatz registriert, sondern direkt an die jeweilige Trägerorganisation weitergeleitet.

In den Jahren 2017 und 2018 wichen die publizierten Zahlen aufgrund der gleichen Thematik ab. In den Jahren vor 2019 wurden die übermittelten Zahlen zusätzlich um die Ferienbetreuungskinder korrigiert, die ab 2019 nicht mehr von der MA 10 - Kindergärten abgewickelt wurden.

Die in der Tabelle 7 vom Stadtrechnungshof Wien genannten Zahlen umfassten ausschließlich die Zahl der Anmeldungen für einen städtischen Kinderbetreuungsplatz.

3.3.2 Die analogen Zahlen der Anmeldungen für Kinderbetreuungsplätze bei den privaten Trägerorganisationen konnte die MA 10 - Kindergärten dem Stadtrechnungshof Wien mangels eines gemeinsamen Anmeldesystems nicht bekanntgeben.

3.3.3 Den Anteil der in Wien gemeldeten Kinder, für die in den Jahren 2017 bis 2019 ein städtischer oder privater Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stand, zeigte nachfolgende Tabelle.

Tabelle 8: Versorgungsquote für städtische und private Kinderbetreuungsplätze in %

Jahr	2017	2018	2019
bis 3-jährige Kinder	45,6	45,0	45,4
über 3-jährige Kinder	104,8	103,8	101,4

Quelle: MA 10 - Kindergärten, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Daraus war erkennbar, dass die bereits erwähnte Zielsetzung der Förderungsstrategie, wonach für Kinder unter 3 Jahren eine Versorgungsquote von 50 % angestrebt wurde, beinahe erfüllt wurde.

Die Versorgungsquote über 100 % bei den Kindern über 3 Jahren war aufgrund regionaler Unterschiede, Wohnsitzwechsel von Familien usw. sinnvoll, weil eine geringe Übererfüllung der Quote in den meisten Fällen einen Versorgungsplatz sicherstellen könnte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 10 - Kindergärten weiterhin die Erreichung der in der Förderungsstrategie vorgegebenen Versorgungsquote für die Kinder unter 3 Jahren anzustreben.

3.4 Steuerung der regionalen Kinderbetreuungsplätze

Die MA 10 - Kindergärten berücksichtigte die bei den jährlichen Bedarfsschätzungen erhobenen Werte bei ihrer Planung.

Auf die Entwicklung privater Kinderbetreuungseinrichtungen konnte die MA 10 - Kindergärten verständlicherweise nur beschränkt Einfluss nehmen. Die Anstoßfinanzierungen der MA 10 - Kindergärten zur Förderung der Errichtung neuer privater Kinderbetreuungsplätze erfolgten in den bei der Bedarfsplanung definierten Zielgebieten, um einen gewissen Steuerungseffekt zu erreichen.

3.5 Vergabe von städtischen Betreuungsplätzen

3.5.1 Für den Stadtrechnungshof Wien war die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungen über die Zu- oder Absage von Anträgen auf einen städtischen Betreuungsplatz anhand klarer Kriterien ein zentrales Element bei seiner Prüfung.

Die für die diesbezügliche Entscheidung heranzuziehenden Kriterien fanden sich auf der Homepage der MA 10 - Kindergärten. Diese waren:

- die Eltern oder Sorgeberechtigten sind berufstätig oder in einer Ausbildung,
- Geschwister: Mindestens eine Schwester oder ein Bruder besucht gleichzeitig den bevorzugten Standort,
- der Zeitpunkt, zu dem die Eltern oder Sorgeberechtigten eine Berufstätigkeit oder Ausbildung beginnen,
- die Nähe des Wohnortes zum städtischen Kindergarten,
- das Alter des Kindes: Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, die noch keinen städtischen oder privaten Kindergarten besuchten, wurden bevorzugt aufgenommen und
- soziale Aspekte, zum Beispiel eine Krisensituation.

Nicht entscheidend war hingegen der Zeitpunkt der Anmeldung während der Hauptanmeldezeit von November bis Dezember des Vorjahres.

Die MA 10 - Kindergärten führte dazu aus, dass die Kriterien keiner strikten Reihung hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit unterworfen waren, sondern alle Kriterien in jedem Einzelfall zu berücksichtigen waren. Nach einer weiteren Unterlage der MA 10 - Kindergärten bestand jedoch eine prinzipielle Reihenfolge für die Anwendung der Kriterien, wobei jedoch auch Abweichungen im Einzelfall möglich waren.

Die Gewichtung der Kriterien wurde wie folgt vorgenommen:

1. Nachgewiesene Berufstätigkeit oder Fortbildungsmaßnahmen der Eltern,
2. Bereits Geschwisterkind im Kindergarten,
3. Nähe des Wohnortes zum städtischen Kindergarten und
4. Kindesalter - ältere Kinder werden jüngeren Kindern vorgezogen.

Besonders zu berücksichtigende Faktoren, unabhängig von Berufstätigkeit, Geschwisterkindern oder Wohnortnähe waren zudem:

- Das Kind ist im verpflichtenden Kindergartenjahr und hat bislang keinen Kindergartenplatz und
- Soziale Aspekte - Krisensituation, besonders zu berücksichtigende Lebensumstände.

Nach Angabe der MA 10 - Kindergärten führten in der überwiegenden Anzahl an Fällen bereits die Kriterien Berufstätigkeit oder Fortbildungsmaßnahmen der Eltern, vorhandenes Geschwisterkind und der Wohnort zu eindeutigen Entscheidungen. Bei der Berufstätigkeit wurden insbesondere das Wochenstundenausmaß der Beschäftigung und der mögliche Beginn der Berufstätigkeit oder der Ausbildung bewertet.

Weiters war nach Angabe der MA 10 - Kindergärten nur bei sehr wenigen Entscheidungen eine vertiefende Überprüfung anhand der Kriterien erforderlich. Dies betraf vor allem Regionen, bei denen eine sehr hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die unter 3-jährigen Kinder bestand. Bei der überwiegenden Zahl an vergebenen städtischen Betreuungsplätzen waren anhand der Kriterien eindeutige Entscheidungen möglich.

3.5.2 In der auf der Homepage der MA 10 - Kindergärten abrufbaren Förderungsrichtlinie für die privaten Trägerorganisationen war die bevorzugte Berücksichtigung der kindergartenpflichtigen Kinder und die Beachtung der Berufstätigkeit der Eltern festgelegt.

3.5.3 Der Stadtrechnungshof Wien führte dazu aus, dass sich das Abstellen der MA 10 - Kindergärten vor allem auf die Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und dem Wiener Kindergartengesetz, welche beide die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betonten, ableiten ließen.

3.6 Hilfestellung der MA 10 - Kindergärten bei Absagen

In jenen Fällen, in denen nach den beschriebenen Kriterien eine Zuteilung für einen städtischen Platz aus Kapazitätsgründen nicht möglich war, wurde den Eltern Unterstützung bei der Suche nach einem privaten Kindergartenplatz oder einem privaten Kindergruppenplatz angeboten. Dabei wurde von einer bzw. einem ortskundigen Mitarbeitenden der Servicestelle direkt mit privaten Kinderbetreuungseinrichtungen Kontakt aufgenommen. Weiters wurden von einigen privaten Standorten anlassbezogen freie Plätze an die Servicestellen gemeldet, sodass diese Informationen an die Kundinnen bzw. Kunden weitergegeben werden konnten.

3.7 Kontrolle der Vergabe der städtischen Kinderbetreuungsplätze

3.7.1 Nach Angabe der MA 10 - Kindergärten prüften die Leitungen der Servicestellen quartalsweise die Akten der Mitarbeitenden. Die von den Leitungen der Servicestellen bearbeiteten Akten wurden von der Zentrale geprüft.

Weiters fanden laufend stichprobenweise Kontrollen statt. Darüber hinaus gab es insbesondere zur Hauptanmeldezeit sowie während der Platzvergabe zusätzliche Kontrollen.

Nach Angabe der MA 10 - Kindergärten handelte es sich bei den stichprobenweisen Kontrollen um rein anlassbezogene Prüfungen, bei denen weder eine Regelmäßigkeit noch eine Standardisierung der überprüften Inhalte gegeben war.

Aufzeichnungen über die Zahl und den Inhalt der Kontrollen lagen nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 10 - Kindergärten alle vorgenommenen Kontrollen und die Ergebnisse der Überprüfungen in einer Übersicht zu erfassen.

3.7.2 Im „Handbuch Servicestelle Fachbereich KundInnenmanagement“ war der Vorgang der Aktenkontrollen detailliert beschrieben. Dort wurde u.a. festgehalten, dass die Aktenkontrolle der Überprüfung der korrekten Abwicklung der Tätigkeiten der Mitarbeitenden, der Überprüfung der Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit, der Vorbeugung von Korruption sowie der Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich der Korruption dienen. Die Aktenkontrollen waren zu dokumentieren.

Im Handbuch war festgehalten, dass die Aktenkontrollen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Platzvergaben im 2. und 3. Quartal eines Jahres erfolgten. Die Platzvergaben der Anmeldungen aus der Hauptanmeldezeit erfolgten nach dem Handbuch im Jänner und Februar.

Auf die Nachfrage zu diesem scheinbaren Widerspruch gab die MA 10 - Kindergärten an, dass die Kontrollen der Servicestellen-Mitarbeitenden durch die Servicestellenleitungen laufend während der gesamten „Hauptplatzvergabezeit“ durchgeführt wurden. Da die Kontrollen teilweise sehr umfangreich waren, viel Zeit in Anspruch nahmen und es daher dauerte, bis eine Leitung alle Mitarbeitende überprüft hatte, erwies es sich als praktikabel, mit den Kontrollen durch die Zentrale erst Anfang April zu beginnen.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt fest, dass die beschriebene Praxis, wonach - richtigerweise - laufende Kontrollen durch die Servicestellen-Leitungen erfolgten, im Widerspruch zur Regelung im Handbuch, wonach Kontrollen der Platzvergabe nur im 2. und 3. Quartal erfolgen, stand.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 10 - Kindergärten die Regelungen hinsichtlich der Aktenkontrolle in diesem Punkt klarer zu formulieren.

3.8 Wienweites Anmeldesystem für einen Betreuungsplatz

3.8.1 Ein bereits im Vorbericht des damaligen Kontrollamtes angesprochenes wienweites Anmeldesystem, das sowohl die Anmeldungen für städtische als auch private Betreuungsplätze erfasste, gab es zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Dies führte zu einer Vielzahl an Problemen für die Mitarbeitenden der MA 10 - Kindergärten, die mit einem erhöhten administrativen Aufwand verbunden waren.

So mussten die Mitarbeitenden der Servicestellen beim Entscheidungsprozess über Zusage oder Absage jeweils bei verschiedenen privaten Betreuungseinrichtungen nachfragen, ob für ein Kind bereits eine fixe Zusage erteilt wurde. War dies der Fall, so kam es zu einer Absage.

Für den Fall, dass kein städtischer Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stand und es deswegen zu einer Absage kam, waren die Mitarbeitenden der Servicestellen bei der Suche nach einem privaten Kinderbetreuungsplatz behilflich. Auch dies konnte mangels eines gemeinsamen Anmeldesystems nicht automatisiert erfolgen, sondern bedurfte der persönlichen Kontaktaufnahme mit verschiedenen Einrichtungen.

Die MA 10 - Kindergärten führte dazu aus, dass sie die Einrichtung eines derartigen wienweiten, gemeinsamen Anmeldesystems begrüßen würde. Weiters war in den Förderungsrichtlinien für die privaten Trägerorganisationen bereits die Verpflichtung zur Teilnahme an dem durch die Stadt Wien derzeit in Ausarbeitung befindlichen elektronischen System enthalten.

3.8.2 Nach Angabe der MA 10 - Kindergärten verzögerte sich die Errichtung einer gemeinsamen Anmeldeplattform, in der sowohl die Anmeldungen für als auch die Kapazitäten an städtischen und privaten Kinderbetreuungsplätzen erfasst waren aufgrund folgender Schwierigkeiten:

Die geplante gemeinsame wienweite Anmeldeplattform sei nach Angabe der MA 10 - Kindergärten ein umfassendes IT-Projekt, welches sowohl von Seiten der Organisationseinheiten als auch der technischen Leistungsfähigkeit enorme Ansprüche an alle Beteiligten darstellte. Diese Anforderungen resultieren einerseits aus den gewünschten Freiräumen und Unabhängigkeiten der beteiligten Parteien, andererseits aus den Kompatibilitätsanforderungen gegenüber bestehenden Systemen, sowohl von Seiten der Stadt Wien als auch privater Trägerorganisationen, die nicht ersatzlos terminiert werden konnten und können.

Eine Vielzahl negativer Einflussfaktoren führte zur Verzögerung der Umsetzung. Vor allem die Komplexität der Einschätzung der IT-technischen Anforderungen in einem künftigen Einsatzszenario war zu berücksichtigen. Verzögerungen der Umsetzung führten automatisch zu einem massiven Neuplanungsaufwand, da sich die Gegebenheiten in diesem Bereich geändert hatten (neue gesetzliche Richtlinien, neue Technologien, neue Konzepte). Weiters wirkten sich personelle und strukturelle Änderungen bei allen Beteiligten aus, wodurch es zu Projektunterbrechungen kam. Schlussendlich war und ist die Koordination einer derart vielfältigen Gruppe von Beteiligten schwierig.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 10 - Kindergärten weiterhin auf die rasche Umsetzung der gemeinsamen wienweiten Anmeldeplattform zu drängen. Dadurch bestünde ein wienweiter Überblick über die aktuell angebotenen Kinderbetreuungsplätze und die aktuelle Nachfrage.

3.8.3 Vom Stadtrechnungshof Wien war festzustellen, dass seit dem Vorbericht des damaligen Kontrollamtes einige der empfohlenen IT-Module eingerichtet wurden. So wurden die Module zur Berechnung der Zuschüsse für Kinder in privaten Horten, zur

Administration der Ferienbetreuung (mittlerweile nicht mehr im Einsatz), zur Verhinderung der Mehrfachabrechnung von Kundinnen- bzw. Kundennummern, zur Sprachförderungsbeobachtung, zum Datenaustausch mit den Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmern und zur Verwaltung der Stammdaten der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen eingerichtet.

3.8.4 Von einem Verein wurde im Internet unter <https://www.betreuungsplatz.at/home> eine Online-Kinderbetreuungsplatzsuche angeboten. Diese Daten basierten auf den von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Open Government Data und den freiwilligen Meldungen der privaten Trägerorganisationen. Daher bot auch diese Plattform leider keinen vollständigen Überblick über den Bedarf und das Angebot an freien Kinderbetreuungsplätzen in Wien.

3.9 Berücksichtigung von Zusagen bei privaten Trägerorganisationen

Meldungen privater Trägerorganisationen über Zusagen erfolgten in einer von der MA 10 - Kindergärten bereitgestellten Web-Applikation. Da die privaten Trägerorganisationen nur nach der Meldung über eine Platzzusage die Förderung für das entsprechende Kind erhielten, war dadurch gewährleistet, dass die Zusagen privater Trägerorganisationen der MA 10 - Kindergärten zur Kenntnis gelangten.

Nach Angabe der MA 10 - Kindergärten stand die Kundinnen- bzw. Kundennummer ab dem Zeitpunkt, in dem ein Kind bei einer privaten Trägerorganisation einen Fixplatz erhielt, für alle anderen Trägerorganisationen nicht mehr zur Verfügung. In KIDDATA erfolgte automatisiert eine Verknüpfung zu dem jeweiligen Kindergarten, sodass ersichtlich war, dass dieses Kind bereits einen Kindergartenplatz erhalten hatte.

3.10 Beschwerdemanagementsystem der MA 10 - Kindergärten

In der MA 10 - Kindergärten bestand ein dreistufiges System zum Umgang mit Kundinnen- bzw. Kundenanliegen.

1. In erster Linie bot das Infotelefon als zentrale telefonische Anlaufstelle Hilfestellung.

2. Konnte das Anliegen beim Infotelefon nicht zufriedenstellend gelöst werden, erfolgte die weitere Bearbeitung in den Servicestellen durch die Mitarbeitenden, wobei schwierigere Fälle in Abstimmung mit der Servicestellenleitung beantwortet wurden.
3. Als 3. Ebene erfolgte die Bearbeitung komplexerer Anliegen bzw. Beschwerden durch Mitarbeitende der Zentrale.

In den von der MA 10 - Kindergärten vorgelegten Übersichten der Anliegen bzw. Beschwerden der Kundinnen bzw. Kunden waren in der Mehrzahl der Fälle keine Rückschlüsse auf den Gegenstand des Anliegens bzw. der Beschwerde möglich. Dazu wären zur eindeutigen Zuordnung der Fälle bisher fehlende Informationen zu ergänzen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 10 - Kindergärten, zur besseren Nachvollziehbarkeit der Übersicht der Kundinnen- bzw. Kundenanliegen die einzelnen Fälle zu beschlagworten.

3.11 Stichprobenweise Einschau in Anträge

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte stichprobenweise das Anmeldesystem der MA 10 - Kindergärten für einen Kinderbetreuungsplatz. Dabei wurden Stichproben aus allen Standorten der städtischen Kindergärten auf Grundlage von der MA 10 - Kindergärten bereitgestellter Daten in MS-Excel zufällig gezogen. Das waren aus dem Jahr 2019 insgesamt 11 Absagen als Stichproben aus einer MS-Excel Liste „Anmeldungen/Absagen“ und ferner 2 weitere Stichproben aus einer anderen MS-Excel Liste „Absagen“ mit zusätzlicher Anführung der Standorte der Kinderbetreuungseinrichtungen der MA 10 - Kindergärten sowie 6 Kundinnen- bzw. Kundenanliegen (Beschwerden) von den Jahren 2017 bis 2019.

Die stichprobenweise Einschau ergab, dass die Begründungen für die Absagen für den Stadtrechnungshof Wien in allen Fällen nachvollziehbar waren. Auch die Behandlung der Anliegen bzw. Beschwerden der Kundinnen bzw. Kunden durch die MA 10 - Kindergärten ergab keinen Grund zu einer Beanstandung.

4. Feststellungen

Ein Durchschnittswert für die Kosten eines Kindergartenplatzes in Wien konnte von der MA 10 - Kindergärten zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht genannt werden. Begründet wurde dies von der MA 10 - Kindergärten damit, dass eine schlichte Division der budgetierten Kosten durch die Anzahl der von der MA 10 - Kindergärten zur Verfügung gestellten Plätze keine Aussagekraft hätte.

Zu vielfältig wären die an den unterschiedlichen Standorten angebotenen Leistungen wie Kleinkinderplätze, Kindergartenplätze, sonderpädagogische und heilpädagogische Plätze. Weiters wies jede Einrichtung unterschiedliche Personalbedarfe, Raumausstattungen und zusätzliche Behelfe auf. Darüber hinaus erbrachte die MA 10 - Kindergärten weitere, budgetierte Leistungen in z.T. beträchtlichem Umfang für private Trägerorganisationen, die MA 56 - Schulen, die Bildungsdirektion und andere Magistratsabteilungen.

Die Argumentation der MA 10 - Kindergärten war für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar. Die Kosten- und Leistungsrechnung wäre jedenfalls zu verbessern. Dabei könnte zum Einstieg mit exemplarisch ausgewählten Standorten begonnen werden, die Kosten für einen Kindergartenplatz zu berechnen. Federführend könnten diese Standorte, vergleichend für weitere Berechnungen anderer Standorte herangezogen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien verwies auf den Erlass MD-OS-1195531-2020 vom 23. Dezember 2020 der die Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung im Magistrat der Stadt Wien festlegte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 10 - Kindergärten, mit der Verbesserung der bestehenden Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der MA 10 - Kindergärten zu beginnen.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Ausbau der städtischen Kindergärten wäre zu forcieren, um die Zielsetzung der Förderungsstrategie zu erreichen (s. Punkt 2.3.4).

Stellungnahme der MA 10 - Kindergärten:

Die Kindergarten-Platzentwicklung in Wien wird laufend in Bezug auf die Verteilung von Kleinkindergruppen- und Kindergartenplätzen sowie auf den Anteil städtischer und privater Kindergartenplätze in Wien evaluiert. Die MA 10 - Kindergärten verfolgt das Ziel, mit den vorhandenen Ressourcen das städtische Angebot jährlich zu erweitern. Im Kindergartenjahr 2021/22 sind zusätzlich 52 Gruppen mit 1.059 Plätzen für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren geplant.

Empfehlung Nr. 2:

Bei der aktuellen Verteilung der Servicestellen wäre weiterhin auf eine gleichmäßige Verteilung der Belastungen der Mitarbeitenden zu achten (s. Punkt 2.3.6).

Stellungnahme der MA 10 - Kindergärten:

Die Zuteilung der Personalressourcen zu den jeweiligen Servicestellen erfolgt aufgrund unterschiedlicher Parameter, die sich einerseits auf statistische Daten beziehen, andererseits auf Erfahrungswerte der Vergangenheit. Durch Personalzuteilung nicht steuerbare Ungleichheiten werden durch Umverteilung personenbezogener Tätigkeiten ausgeglichen.

Empfehlung Nr. 3:

Die Umsetzung der Onlineanforderung einer Kundinnen- bzw. Kundennummer wäre zügig voranzutreiben (s. Punkt 2.5).

Stellungnahme der MA 10 - Kindergärten:

Mehrere Dienststellen der Stadt Wien sind an der Umsetzung dieses Vorhabens beteiligt. Es handelt sich um ein komplexes und sehr abstimmungs- und zeitaufwändiges Projekt. Die finale Umsetzung des Vorhabens soll Ende des Jahres 2021 erledigt sein.

Empfehlung Nr. 4:

Die Erreichung der in der Förderungsstrategie vorgegebenen Versorgungsquote für die Kinder unter 3 Jahren wäre anzustreben (s. Punkt 3.3.3).

Stellungnahme der MA 10 - Kindergärten:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Stadt Wien ein großes Anliegen, daher wird der Platzbedarf bei unter 3-jährigen Kindern laufend evaluiert und der Ausbau der Plätze darauf abgestimmt.

Empfehlung Nr. 5:

Alle vorgenommenen Kontrollen der Akte der Mitarbeitenden in den Servicestellen und die Ergebnisse der Überprüfungen wären in einer Übersicht zu erfassen (s. Punkt 3.7.1).

Stellungnahme der MA 10 - Kindergärten:

Der Prozess der Aktenkontrolle wurde im Jahr 2021 evaluiert und der entsprechende Leitfaden aktualisiert. Dieser enthält neben Handlungsanweisungen zum Ablauf der Aktenkontrolle auch Vorgaben für die Dokumentation der Prüfungsergebnisse.

Empfehlung Nr. 6:

Die Regelungen hinsichtlich der Aktenkontrolle durch die Servicestellen-Leitungen wären im Punkt der Kontrollzeitpunkte klarer zu formulieren (s. Punkt 3.7.2).

Stellungnahme der MA 10 - Kindergärten:

Der im Jahr 2021 aktualisierte Leitfaden enthält detaillierte Handlungsanweisungen sowie vorgegebene Kontrollzeitpunkte.

Empfehlung Nr. 7:

Auf die rasche Umsetzung der gemeinsamen wienweiten Anmeldeplattform wäre zu drängen. Dadurch bestünde ein wienweiter Überblick über die aktuell angebotenen Kinderbetreuungsplätze und die aktuelle Nachfrage (s. Punkt 3.8.2).

Stellungnahme der MA 10 - Kindergärten:

Aktuell befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der möglichen technischen Umsetzung.

Empfehlung Nr. 8:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Übersicht der Kundinnen- bzw. Kundenanliegen wären die einzelnen Fälle zu beschlagworten (s. Punkt 3.10).

Stellungnahme der MA 10 - Kindergärten:

Anliegen werden grundsätzlich im ELAK dokumentiert. Ab dem Jahr 2022 wird eine neue Beschlagwortung auf mehreren Ebenen erfolgen, um Anliegen besser nachvollziehen und Auswertungen leichter erstellen zu können.

Empfehlung Nr. 9:

Mit der Verbesserung der bestehenden Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der MA 10 - Kindergärten wäre zu beginnen (s. Punkt 4.).

Stellungnahme der MA 10 - Kindergärten:

Aufgrund organisatorischer Änderungen ab dem Jahr 2022 ist eine Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung an die geänderten Strukturen der Abteilung notwendig geworden. Die

Kosten- und Leistungsrechnung der MA 10 - Kindergärten befindet sich daher in einem Evaluierungsprozess und wird den neuen Erfordernissen angepasst.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im August 2021